

**Zeitschrift:** Freidenker [1956-2007]  
**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz  
**Band:** 60 (1977)  
**Heft:** 2

## **Werbung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Sie lesen in dieser Nummer ...

# Freidenker

Monatsschrift der Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Nr. 2 60. Jahrgang

465

Aaraus, Februar 1977

Wenn Toleranz zur Dummheit wird

Revision der Lateranverträge

Vor meinen Freunden behütet mich

Cincera und die Freidenker

## Die Gedanken sind frei . . .

Nur sollen diese, falls sie bei den Mächtigen unserer am Nationalfeiertag mit viel Pathos gerühmten Demokratie keinen Gefallen finden, tunlichst nicht laut ausgesprochen oder schriftlich niedergelegt werden. Der unbequeme Denker könnte sonst in den Verruf kommen, subversiv und staatsgefährdend zu sein. Wird in der Schweiz die Meinungsfreiheit bald nur noch im Untergrund bestehen können mit anonymen Flugblättern und Flüsterpropaganda? Vorderhand sind wir glücklicherweise noch nicht so weit; Anzeichen einer gewissen Gleichschaltung, das heißt einer Unterdrückung nicht establishmentfreundlicher Meinungen, respektive die Verhinderung deren Aeusserungen, sind auch in unserem Musterlande bereits vorhanden. Denken wir nur an die Fusion von grossen Zeitungen mit gleichzeitiger Entlassung missliebiger Redaktoren und Journalisten, an den Fall Niklaus Meienberg u.a.m.

Zugegeben, ein politisch lästiger «Querschläger», der sich bei den Tonangebern Helvetiens lediglich mit Wort und Schrift verhasst gemacht hat, wird nicht zu nächtlicher Stunde von grimmigen Scherzen aus dem Bett geholt, in eine Limousine verfrachtet, ins Untersuchungsgefängnis geführt und anschliessend als «Moor-soldat» in ein Arbeitslager gesteckt. Bei uns zulande werden Widerspenstige mit feineren Methoden fertiggemacht: durch das Anlegen eines persönlichen Dossiers und nachfolgender Denunziation bei Behörden, Arbeitgebern und anderswo, das heißt der

«Feind» wird wirtschaftlich erledigt. Dass die Polizei im Falle unerlaubten Waffen-, Sprengstoff- und Drogenbesitzes, bei Landesverrat und anderen Allgemeindelikten hart durchgreifen muss, versteht sich von selbst. Auch wer zu Gewaltakten wie Mord, Raub, Brandstiftung und Sachbeschädigung aufruft, soll den eisernen Arm des Gesetzes zu spüren bekommen, denn durch Gewaltakte beweist man erstens seine eigene geistige Schwäche, und zweitens beschwört man damit die Reaktion herauf. Dies nur nebenbei.

Hier ist aber nicht vom Kampf gegen die Kriminalität, sondern von der Unterdrückung der Meinungsfreiheit die Rede. Unsere Behörden, Parteien, Verbände und Vereinigungen aller Art beunruhigen sich je länger je mehr ob der schwindenden Beteiligung an Abstimmungen und Wahlen. Mit Aufrufen wie «Wer nicht politisiert, mit dem wird politisiert» und «Die öffentlichen Angelegenheiten sind Sache eines jeden Bürgers» versucht man das Volk politisch zu aktivieren. Appelle solcher Art sind im Grunde genommen völlig berechtigt. Wenn aber Herr Meier und Fräulein Müller, was öffentliche Dinge anbelangt, rege werden, selbständig denken und ihrer nicht konformen Meinung Ausdruck geben, soll plötzlich das liebe Vaterland seitens subversiver Elemente bedroht sein. «Kampf der Subversion!» heißt demzufolge das neueste Schlagwort unserer so besorgten Gralshüter der Demokratie. Da in einem sogenannten freiheitlichen Staat eine Geheimpolizei

keinen Platz hat, denn das könnte seinem «Image» schaden —, denken wir nur an den Fremdenverkehr und an die ausländischen Steuerflüchtlinge — so schuf man eine private Parallelpolizei, eine Spitzelorganisation, deren Aufgabe darin besteht, unbequeme Geister zu registrieren und zu denunzieren. So kann Herr Meier plötzlich den blauen Brief erhalten, obwohl er

### An unsere Abonnenten!

Mit dem Beginn eines neuen Jahrganges unserer Zeitschrift wird auch der Abonnementsbetrag fällig. Mit dem beiliegenden Einzahlungsschein wollen Sie uns bitte den Betrag von **Fr. 12.—** überweisen. Für eine Erhöhung des Betrages zugunsten des Pressefonds sind wir stets dankbar.

Unsere **ausländischen Abonnenten** bitten wir, den Abonnementsbetrag von **Fr. 15.—** mittels internationaler Zahlkarte, wie sie bei jeder Poststelle erhältlich ist, auf das Postcheckkonto Zürich 80-48 853 zu überweisen.

Unsere **Einzelmitglieder** werden gebeten, ebenfalls den inliegenden Einzahlungsschein zu benutzen. Ihr Jahresbeitrag, das Abonnement inbegriffen, beträgt **Fr. 21.—**, für Ehepaare **Fr. 28.—**.

### An unsere Ortsgruppenmitglieder!

Sie bezahlen Ihr Abonnement zusammen mit dem Mitgliederbeitrag an Ihre **Ortsgruppe**. Der aus technischen Gründen der ganzen Auflage beiliegende Einzahlungsschein kann deshalb von Ihnen vernichtet werden, wenn Sie ihn nicht zu einer Spende für den Pressefonds benutzen wollen.